

C.1.12 Anlagen zur Löschwasserversorgung

Die Grundlagen zur Löschwasserversorgung sind ausführlich im Brandschutzkonzept beschrieben.

Demnach sind nach den Regelungen der VGB R 108 für Kraftwerke ohne ortsfeste Löschanlagen eine gesicherte Löschwasserversorgung von mindestens 3.200 l/min bei 3 bar Fließdruck über einen Zeitraum von 2 Stunden vorzusehen.

Auf diese Löschwasserlieferleistung können, mit Rückgriff auf das Arbeitsblatt W405 des Vereins des Gas- und Wasserfaches, Löschwasserentnahmestellen in einem Umkreis von bis zu 300 m vom Objekt angerechnet werden.

Aufgrund der städtischen Lage und der Zugriffsmöglichkeit auf das Löschwasserbecken des RMHKW sowie dem zusätzlichen Löschwasserbecken der KSVA, ist eine ausreichende Löschwasserlieferleistung vorhanden.

Weiterhin wird unter der Anlieferhalle eine Löschwasserbevorratung mit einem Volumen von ca. 500 m³ mit einer Entnahmestelle für die Feuerwehr vorgesehen.